

278, 10

Programm

des

Progymnasiums zu Demmin

für das Schuljahr 1866 bis 1867,

womit

zu der öffentlichen Prüfung der Schüler,

welche

Donnerstag, den 11. April, Vormittags von 9 bis 1 Uhr im Saale der Anstalt

stattfinden wird,

die vorgesetzten Behörden, die Eltern der Schüler und alle Freunde des Schulwesens

im Namen des Lehrercollegiums

ehrerbietigst einladet

der Director Schmeckebeer.



Demmin 1867.

Gedruckt bei W. Gesselius.

9de
3

Program

Programm des Seminars in Germanistik

für die Schuljahre 1886 bis 1887

I. Semester

in der öffentlichen Prüfung der Schüler

Donnerstag den 11. April, Vormittag von 9 bis 1 Uhr im Saal der Fakultät

bestanden war

die vorerwähnten Herren sind alsdann zur Prüfung der Schüler des Semesters

im Saal der Fakultät

bestanden haben

der Direktor Schmalz



Stempel 1887

Wissenschaftl. Bib. Düsseldorf

Da durch den Druck des Grundlehrplanes des Progymnasiums die für das Programm disponibeln Mittel nicht nur des vorigen, sondern auch dieses Jahres, mehr als absorbiert sind: so sehen wir uns gezwungen, uns auf die Mittheilung der Schulnachrichten zu beschränken, eine Abweichung von der gewöhnlichen Sitte, zu der das Königl. Provinzial-Schul-Collegium seine Genehmigung erteilt hat.

I. Durchgenommene Pensa.

A. Progymnasium.

1. Religion.

- VI. (Lehrer Lewerenz, 3 St., Bibel, Gesangbuch, Luthers Katechismus von Bachmann, bibl. Geschichte von Preuß): Die bibl. Geschichte des Alten Testaments im Zusammenhange im Anschluß an die bibl. Geschichte von Preuß (2 St.). Das erste Hauptstück und der erste Artikel des zweiten Hauptstücks ausführlich. Wiederholung des zweiten und dritten Artikels. Erlernung des dritten Hauptstücks. Memorirung der erforderlichen Beweisstellen und Kirchenlieder.
- V. (Conrector Kotelmann, 3 St., Bibel, Gesangbuch, Luthers Katechismus von Bachmann, bibl. Geschichte von Preuß): Die bibl. Geschichte des Neuen Testaments im Zusammenhange im Anschluß an die bibl. Geschichte von Preuß (2 St.). Die beiden ersten Hauptstücke des Katechismus. Das dritte Hauptstück repetirt. Das vierte und fünfte dazu gelernt. Beweisstellen und Kirchenlieder (1 St.)
- IV. (Conrector Kotelmann, 2 St., Bibel, Gesangbuch, Luthers Katechismus von Bachmann, bibl. Geschichte von Preuß): Der Katechismus Luthers unter beständiger Bezugnahme auf die biblische Geschichte. Belegstellen und Kirchenlieder gelernt.
- III. (Conrector Kotelmann, 2 St., Bibel, Gesangbuch, Hollenberg's Hülfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht): Die Heiligen Schriften Alten Testaments (Bibel-Cursus). Erlernung von Kernstellen, namentlich einer Anzahl von Psalmen und der messianischen Stellen; dazu Kirchenlieder. Repetition des ganzen Katechismus.
- II. (Director Schmedebier, 2 St., Bibel, Gesangbuch, Hollenberg's Hülfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht): Erstes Semester: Das apostolische Zeitalter (Lectüre der Bibel von der Apostelgeschichte an). Zweites Semester: Reformationsgeschichte unter specieller Berücksichtigung der symbolischen Schriften, Durchnahme der 21 articuli fides praecipui der Confessio Augustana. Wiederholung des Katechismus und der früher gelernten Kirchenlieder.

2. Deutsche Sprache.

- VI. (Lehrer Lewerenz, 5 St., Deutsches Lesebuch von Grafmann und Langbein): In theilweisem Anschlusse an das Lehrbuch die Lehre von dem einfachen Satze und Wiederholung der Flexionslehre mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. Lernen von Gedichten. Orthographische Uebungen.
- V. (Progymnasial-Lehrer Dr. Appelmann, 4 St., Deutsches Lesebuch von Grafmann und Langbein): Vom zusammengesetzten und zusammengezogenen Satze. Lernen von Gedichten. Orthographische Uebungen mit Erzählungen als Aufsätze wechselnd.
- IV. (Progymnasial-Lehrer Dr. Appelmann, 2 St., Echtermeier's Gedichtsammlung): Wortbildungslehre. Erklärung und Vortrag von Gedichten. Als Aufsätze Erzählungen, Beschreibungen und Schilderungen.
- III. (Oberlehrer Dr. Kirchner, 2 St., Echtermeier's Gedichtsammlung): Metrik und Poetik. Erlernen von Gedichten. Als Aufsätze Beschreibungen, Schilderungen und leichte Abhandlungen nach vorangegangener Besprechung.
- II. (Oberlehrer Dr. Weichelt, 2 St.): Einführung in die klassische Periode der neueren deutschen Literatur durch Vorführung einzelner hervorragender größerer Dichtungen. Dispositionsübungen. Als Aufsätze Schilderungen und Abhandlungen, besonders im Anschlusse an die Lectüre. Erlernen und Vortrag klassischer Gedichte. Versuche im freien Vortrage.

3. Lateinische Sprache.

- VI. (Corrector Kotelmann, 10 St., Grammatik von Meiring-Siberti, Uebungsbuch für VI. von Spieß, Primitivenbuch von Wiggert): Regelmäßige Declination und Conjugation mit den entsprechenden mündlichen und schriftlichen Uebungen. Erlernen der Vocabeln mit  u. *. Extemporalien.
- V. (Progymnasial-Lehrer Dr. Appelmann, 9 St., Grammatik und Primitivenbuch, wie oben, Uebungsbuch von Spieß für V.): Die ganze Formenlehre. Syntactische Belehrungen, namentlich über den Acc. c. Inf. und die Abl. absol. Exercitien und Extemporalien. Vocabeln mit  , * u. 1.
- IV. (Oberlehrer Dr. Weichelt, 9 St., Grammatik und Primitivenbuch, wie oben, Cornelius Nepos, Süpfle Anleitung): Fortgesetzte Durchübung der Formen. Casuslehre systematisch, die übrigen Abschnitte der Syntax im Anschlusse an die Lectüre. Cornelius Nepos. Exercitien und Extemporalien. Vocabeln mit  , *, 1 u. 2.
- III. (Oberlehrer Dr. Kirchner, 8 St., Director Schmuckebier, 1 St., 9 St., Grammatik und Primitivenbuch, wie oben, Caesar de bello civili, Ovid Metam., Süpfle Anleitung): Wiederholung der Casuslehre, darauf die folgenden Abschnitte der Syntax. Caesar de bello civili I. und II. theilweise und de bello Gallico VII. und ausgewählte Abschnitte aus den Metamorphosen des Ovid. Exercitien und Extemporalien. Vocabeln mit  , *, 1, 2 u. 3.
- II. (Director Schmuckebier, 9 St., Grammatik von Meiring, Primitivenbuch von Wiggert, Süpfle Anleitung für obere Gymnasialklassen, Virgil's Aeneis, Sallustius de bello Jugurthino, Cicero de senectute und de amicitia): Wiederholung der ganzen Grammatik,

Exercitien, Extemporalien und Aufsätze (3 St.), Virgil's Aeneide durchgehend VIII—XII. (3 St.) Erstes Semester: Sallustius, de bello Jugurthino. Zweites Semester: Cicero de senectute und de amicitia (3 St.). Die sämtlichen Vocabeln des Primitivenbuches in jedem der Semester durchzuleruen.

4. Griechische Sprache.

- IV. (Progymnasial-Lehrer Dr. Appelmann, 6 St., Grammatik von Buttman, Jacobs' Elementarbuch, Heß' Uebungsbuch): Regelmäßige Formenlehre bis zu den *verbis contractis* incl. Uebersetzung der entsprechenden Uebungsstücke im Jacobs. Exercitien und Extemporalien nach Heß.
- III. (Oberlehrer Dr. Kirchner, 6 St., Grammatik von Buttman, Xenophon's Anabasis, Heß' Uebungsbuch): Die ganze Formenlehre; syntactische Belehrungen im Anschlusse an die Lectüre. Nach Durchnahme der Verba in *μ* Xenophon's Anabasis, Exercitien und Extemporalien.
- II. (Director Schmedebier, 6 St., Grammatik von Buttman, Xenophon's Cyropaedie, Pylas' Reden, Auswahl von Rauchenstein, Homer's Odyssee): Wiederholung der Formenlehre. Syntax. Exercitien und Extemporalien. (2 St.) Homer (2 St. durchgehend) XVIII.—XXII., Xenophon's Cyropaedie (erstes Semester), Pylas' Reden gegen Cratosthenes und über den Delbaumstumpf (zweites Semester, 2 St.)

5. Französische Sprache.

- V. (Progymnasial-Lehrer Dr. Appelmann, 3 St., Plötz' Elementarbuch): Leseübungen, Declination, avoir und être, regelmäßige Conjugation. Exercitien und Extemporalien. (Plötz Abschnitt 1—4).
- IV. (Oberlehrer Dr. Weichelt, 3 St., Grammatik von Knebel und Uebungsbuch von Höchsten. Fränkel's Cours de leçons I., Plötz' petit vocabulaire): Die Formenlehre systematisch bis zu den *verbes irréguliers* incl. nach Knebel nebst Uebersetzung der entsprechenden Uebungsstücke von Höchsten. Systematisches Vocabellernen (2 St.). Lectüre der Stylproben aus Fränkel's Cours de leçons I. (1 St.)
- III. (Oberlehrer Dr. Kirchner, 2 St., Grammatik, Uebungsbuch und Vocabulaire, wie oben, Fränkel's Cours de leçons II.): Repetition der Formenlehre, namentlich der unregelmäßigen Verben und Vollenbung der Formenlehre (erstes Semester), Syntax erste Hälfte (zweites Semester) 1 St. Lectüre der Stylproben aus Fränkel's Cours de leçons II. (1 St.) Systematisches Vocabellernen.
- II. (Oberlehrer Dr. Kirchner, 2 St., Grammatik von Knebel nebst Uebungsbuch von Probst, Lesebuch von Lanfing): Zweite Hälfte der Syntax, Exercitien und Extemporalien (1 St.), Lectüre (1 St.).

6. Geographie.

- VI. (Progymnasial-Lehrer Lewerenz, 2 St., Leitfaden von Daniel, Atlas): Der erste allgemeine Cursus des Lehrbuchs. Erste Anfänge des Chartenzeichnens.
- V. (Progymnasial-Lehrer Lewerenz, 2 St., Leitfaden von Daniel, Atlas): Die sämtlichen Erdtheile in gleichmäßiger Ausführlichkeit, Chartenzeichnen.
- IV. (Oberlehrer Dr. Weichelt, 1 St., Lehrbuch von Daniel, Atlas): Deutschland, Chartenzeichnen.
- III. (Oberlehrer Dr. Weichelt, 1 St., Lehrbuch von Daniel, Atlas): Die außerdeutschen Länder Europa's. Chartenzeichnen.
- II. (Oberlehrer Dr. Weichelt, 1 St., Leitfaden von Daniel, Atlas): Die außereuropäischen Erdtheile. Chartenzeichnen.

7. Geschichte.

- V. (Progymnasial-Lehrer Lewerenz, 2 St., Lange's Leitfaden I. und II.): Die alte, namentlich griechische und römische Geschichte in vorherrschend biographischer Behandlung.
- IV. (Oberlehrer Dr. Weichelt, 2 St., Lange's Leitfaden I. und II.): Die deutsche, namentlich preussische Geschichte in vorherrschend biographischer Behandlung.
- III. (Oberlehrer Dr. Weichelt, 2 St., Dielitz Lehrbuch u.): Die orientalische und griechische Geschichte unter ausführlicher Berücksichtigung des mythischen Zeitalters und der Religionsverhältnisse.
- II. (Oberlehrer Dr. Weichelt, 2 St., Dielitz Lehrbuch u.): Ausführliche Geschichte des Mittelalters. Repetition der orientalischen und griechischen Geschichte.

8. Mathematische Wissenschaften.

- VI. (Progymnasial-Lehrer Lewerenz, 4 St., Drittes Rechenheft von Wulkow): Die Bruchrechnungen.
- V. (Progymnasial-Lehrer Lewerenz, 3 St., Drittes Rechenheft von Wulkow): Erstes Semester: Decimalbrüche. Zweites Semester: Regel de tri. Daneben hergehend stete Wiederholung der Bruchrechnungen.
- IV. (Oberlehrer Dr. Kirchner, 3 St., Lehrbuch der Elementarmathematik von Rambly):
a. Arithmetik: Sommersemester 1 St.: Wiederholung und Erweiterung der Lehre von den Decimalbrüchen. Wintersemester 2 St.: Die Lehre von den allgemeinen und entgegengesetzten Größen. Die 4 Species in allgemeinen und entgegengesetzten Größen.
b. Geometrie: Sommersemester (2 St.): Von den geraden Linien, den geradelinigen Winkeln, von den ebenen Figuren im Allgemeinen, von den Dreiecken, (Rambly Abschnitt I. und II.) Wintersemester (1 St.): Repetition und Aufgaben. Von den Vierecken.
- III. (Progymnasial-Lehrer Selmann, 4 St., Lehrbuch der Elementarmathematik von Rambly):
a. Arithmetik: Erweiterung des Pensums der IV., Proportionen, Potenzen, Wurzeln, Gleichungen ersten Grades.

- b. Geometrie: Vom Kreise; Vergleichung des Flächeninhalts geradliniger Figuren, Verwandlung geradliniger Figuren, Theilung geradliniger Figuren, Ausmessung geradliniger Figuren. (Kambly, Abschnitt III. und IV.)
- II. (Progymnasial-Lehrer Seltmann, 4 St., Lehrbuch der Elementarmathematik von Kambly):
- a. Arithmetik: Kurze Wiederholung des Pensums der vorigen Klasse; darauf Progressionen, Logarithmen, binomischer Lehrsatz — Gleichungen ersten und zweiten Grades.
- b. Geometrie: Die Planimetrie beendet, darauf die Elemente der Trigonometrie.

9. Naturwissenschaften.

- IV. (Corrector Kotelmann, 2 St., Kleine Naturgeschichte von Schilling): Sommer: Vorbereitender Cursus der Botanik. Winter: Vorbereitender Cursus der Zoologie.
- III. (Progymnasial-Lehrer Seltmann, 2 St., Kleine Naturgeschichte von Schilling): Sommer: System der Botanik. Winter: Die Wirbelthiere.
- II. (Progymnasial-Lehrer Seltmann, 2 St., Lehrbuch der Physik von Trappe): Die ersten Elemente der Physik.

10. Gesang.

- VI. (Gesanglehrer Goltzsch, 2 St., Sang und Klang von Wagner, außerdem besonders gegebene Gesangstücke): Stufenweise fortschreitende Uebungen.
- V. (Gesanglehrer Goltzsch, 2 St., Sang und Klang von Wagner, außerdem besonders gegebene Gesangstücke): Stufenweise fortschreitende Uebungen.
- IV. III. II. (Gesanglehrer Goltzsch, 2 St., Sang und Klang von Wagner, außerdem besonders gegebene Gesangstücke): Stufenweise fortschreitende Uebungen.

11. Zeichnen.

- VI. (Zeichnlehrer Crell, 2 St.): Vom Leichteren zum Schwereren fortschreitende Uebungen.
- V. (Zeichnlehrer Crell, 2 St.): Vom Leichteren zum Schwereren fortschreitende Uebungen.
- Für die höheren Klassen ein freier Zeichenunterricht Sonnabends von 1 bis 3 Uhr, außerdem Parallelectionen zum Griechischen.

12. Schreiben.

- VI. (Lehrer Pehl, 4 St.): Ein- und zweizeilige Vorschriften. Uebungen im Tactschreiben.
- V. (Lehrer Pehl, 2 St.): Kleinere und größere Vorschriften. Uebungen im Tactschreiben.

13. Turnen.

- VI.—II. (Lehrer Pehl, Mittwoch und Sonnabend Nachmittag): Obligatorisch für alle Schüler, die nicht auf Grund ärztlicher Atteste davon dispensirt sind.

14. Hebräische Sprache (facultativ).

II. (Conrector Kotelmann, 2 St., Grammatik und Lesebuch von Gesenius): Die Elemente.

Parallelectionen für die am Griechischen nicht Theil
nehmenden Schüler.

Quarta.

1. **Zeichnen.** Mit III. combinirt. (Zeichenlehrer Crell, 2 St.): Leichtere und schwerere Uebungen.
2. **Rechnen.** (Conrector Kotelmann, 2 St.): Zusammengesetzte Regel de tri, Zins-, Rabatt-, Gesellschafts-, Mischungs- u. s. w. Rechnen.
3. **Englisch.** (Progymnasial-Lehrer Seltmann, 2 St., Elementarbuch von Schmitz): Die Anfangsgründe des Englischen.

Tertia.

1. **Zeichnen.** Combinirt mit IV. (Zeichen-Lehrer Crell, 2 St.): Leichtere und schwerere Uebungen.
2. **Englisch.** (Progymnasial Lehrer Seltmann, 4 St., Elementarbuch und Lesebuch von Schmitz): Das Allgemeine aus der Grammatik beendet. Ausgewählte Lesestücke. Exercitien und Extemporalien nach Dictaten.

Secunda.

1. **Chemie.** (Progymnasial-Lehrer Seltmann, 2 St.): Die Elemente der anorganischen Chemie.
2. **Englisch.** (Progymnasial-Lehrer Seltmann, 4 St., Lesebuch von Schmitz): Die Syntax systematisch. Exercitien und Extemporalien. Sprechübungen. Als Lectüre die schwierigeren Abschnitte des Lesebuches.

B. Grundklassen:

1. Religion.

2. Grundklasse. (L. Böck, (4 St.): 16 biblische Geschichten Alten und eben so viele Neuen Testaments: die zehn Gebote und der erste Artitel; wöchentlich ein Bibelspruch und ein Liedervers.
1. Grundklasse. (L. Pehl, 4 St., Katechismus von Bachmann, biblische Geschichte von Preuß): Wiederholung und Erweiterung des in der vorigen Klasse durchgenommenen Stoffes aus der biblischen Geschichte; die drei ersten Hauptstücke gelernt und dem Wortlaute nach erklärt; dazu Kernsprüche und Kirchenlieder.

2. Lesen.

2. Grundklasse (L. Böck, 6 St., Fibel von Häster, Lesebuch von Fix): Die Leseübungen sind so weit geführt, daß deutsche und lateinische Druckschrift ohne viele Fremdwörter fließend gelesen wurde.
1. Grundklasse (L. Pehl, 5 St., Lesebuch von Fix): Das ganze Lesebuch durchgearbeitet bis zur Erzielung der vollen mechanischen Fertigkeit.

3. Schreiben.

2. Grundklasse (L. Böck, 6 St.): Sämmtliche deutsche und die kleinen lateinischen Buchstaben einzeln und im Zusammenhange.
1. Grundklasse (L. Pehl, 5 St.): Die großen lateinischen Buchstaben einzeln und im Zusammenhange mit den kleinen. Schreiben nach einzeiligen Vorschriften.

4. Rechnen.

2. Grundklasse (L. Böck, 6 St., erstes Rechenheft von Wulkow): Die Uebungsreihen und die vier Species in gleichbenannten Zahlen, doch die Multiplication und Division nur mit einstelligem Multiplikator und Divisor.
1. Grundklasse (L. Lewerenz, 4 St., zweites Rechenheft von Wulkow): Erweiterung der Multiplication und Division mit gleichbenannten Zahlen, darauf die 4 Species mit mehrfach benannten Zahlen.

5. Deutsche Sprache.

2. Grundklasse (L. Böck, 2 St.): Auf die erste Abtheilung beschränkte orthographische Uebungen durch Abschriften aus dem Lesebuche. Die ersten grammaticalischen Vorbegriffe.
1. Grundklasse (L. Pehl, 4 St.): Die Wortarten und deren Flexion. Orthographische Uebungen theils durch Abschriften aus dem Lesebuche, theils durch Dictate.

6. Gesang.

2. Grundklasse (L. Böck, 2 St.): Vorübungen im Singen der Tonleiter, leichte Choräle und Lieder nach dem Gehöre.
1. Grundklasse (L. Pehl, 2 St.): Fortgesetzte Uebungen im Singen der Tonleiter und des Dreiklanges. Leichte Choräle und Lieder, vorherrschend nach dem Gehöre.

7. Geographie.

1. Grundklasse (L. Pehl, 2 St.): Die ersten Vorbegriffe in Weise der Denk- und Sprechübungen.

Vertheilung der Lehrstunden am Progymnasium und dessen Grundklassen.

	II.	III.	IV.	V.	VI.	Erste Grundkl.	Zweite Grundkl.	Summa
1. Schmeckebier, Director, Ord. d. II.	Religion 2 Latein 9 Griechisch 6	Latein 1						18
2. Dr. Kirchner, Oberlehrer, Ordinarius der III.	Französisch 2	Latein 8 Griechisch 6 Französisch 2 Deutsch 2	Mathem. 3					23
3. Dr. Weichelt, Oberlehrer, Ordinarius der IV.	Deutsch 2 Geschichte 2 Geographie 1	Geschichte 2 Geographie 1	Latein 9 Französisch 3 Geschichte u. Geographie 3					23
4. Kotelmann, Conrector.	Hebräisch 2	Religion 2	Religion 2 Rechnen 2 Naturgesch. 2	Religion 3	Latein 10			23
5. Seltmann, Progymnasiallehrer.	Mathemat. 4 Physik 3 Englisch 4 Chemie 2	Mathemat. 4 Naturgesch. 2 Englisch 4	Englisch 2					24
6. Dr. Appelmann, Progymnasiallehrer, Ordinarius der V.			Deutsch 2 Griechisch 6	Latein 9 Französisch 3 Deutsch 4				24
7. Kewerenz, Lehrer, Ordinarius der VI.				Rechnen 3 Geographie 2 Geschichte 2	Religion 3 Deutsch 5 Rechnen 4 Geographie 2	Rechnen 4		25
8. Pehl, Lehrer, Ord. der 1. Grdfl.		Turnen.		Schreiben 2	Schreiben 4	Die sämtl. m. Ausnahme des Rechnens.		28
9. Bäß, Lehrer, Ord. der 2. Grdfl.		Zwei Inspectionsstunden für die Arrestanten.					Die sämtl. sichen Stun- den.	28
10. Grell, Zeichenlehrer.		Zeichnen 2. Außerdem am Sonnabend Nachmittag 2 freie Zeichenstunden.		Zeichnen 2	Zeichnen 2			8
11. Golpß, Gesanglehrer.		Gefang 2 St.		Gefang 2	Gefang 2			6

II. Verordnungen der vorgeordneten Behörden.

1. Circular-Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 1. Mai 1866, betreffend die Stellung der vom Griechischen dispensirten Gymnasialschüler zu der Berechtigung zum einjährigen Militairdienste. Bei der einschneidenden Wichtigkeit, welche die Verfügung für die Mehrzahl unserer Schüler hat, erscheint die wörtliche Mittheilung geboten. Die Verfügung lautet:

Aus Veranlassung der in den Gymnasial-Verwaltungsbericht vom 29. Mai d. J. aufgenommenen Bemerkung über die Dispensation vom Unterricht im Griechischen, so wie mit Bezugnahme auf die früheren Verhandlungen über die Parallelklassen an den Gymnasien zu Wesel, Neuß und Weßlar, eröffne ich dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium Folgendes:

Obwohl die innere Einheit des Gymnasial-Lehrplans, in welcher die griechische Sprache eine so bedeutende Stelle einnimmt und zu seinen übrigen Theilen in so naher Beziehung steht, eine Dispensation von diesem Unterrichtsgegenstande widerräth, zumal da die überall gemachte und leicht erklärliche Erfahrung vorliegt, daß die vom Griechischen dispensirten Schüler in der Regel auch im Lateinischen und in anderen Gegenständen zurückbleiben, und den Unterricht in den Lectionen, wo sie mit den Griechisch lernenden Schülern verbunden sind, erschweren, so hat doch die letzte allgemeine Festsetzung über den Lehrplan (Circular-Verfügung vom 7. Januar 1856 Nr. 26812) die in dieser Beziehung laut gewordenen Wünsche nicht unberücksichtigt lassen wollen, und eine Dispensation in denjenigen Städten gestattet, wo neben dem Gymnasium keine Real- oder höhere Bürgerschule besteht. An den meisten Gymnasien solcher Städte haben indeß die Directoren die Dispensation zu verhindern gewußt. In einigen ist dies nicht zu erreichen gewesen, und man hat ebendasselbst, und so auch in den obengenannten drei Städten für die dispensirten Schüler hinsichtlich des einjährigen Militairdienstes dieselbe Berechtigung in Anspruch genommen, welche den Gymnasialschülern zusteht, die an allen Gegenständen Theil nehmen.

Eine völlige Gleichstellung beider Arten von Schülern war unzulässig, nicht nur, weil die vom Griechischen dispensirten Schüler meistentheils thatsächlich hinter den andern zurückstehen, sondern auch deshalb, weil dadurch die Zahl der dispensirten Schüler sich zum Nachtheil des Gymnasiums bald sehr vermehren würde. Des Königs Majestät haben jedoch auf meinen und der beteiligten Herren Ressort-Minister Antrag durch Allerhöchste Ordre vom 13. Mai d. J. zu genehmigen geruht, daß die vom Griechischen dispensirten Schüler solcher Gymnasien, bei welchen im Ermangelung einer an demselben Ort befindlichen Real- oder höheren Bürgerschule dergleichen Dispensationen überhaupt gestattet sind, nach mindestens einjährigem Besuch der Secunda das Recht auf Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst erwerben, wenn sie befriedigende, von der Lehrer-Conferenz festgestellte Schulzeugnisse vorzulegen im Stande sind. In Ausführung dieser Bestimmung soll ein Verzeichniß derjenigen Gymnasien Allerhöchsten Orts eingereicht werden, auf welche die betreffende Vergünstigung Anwendung finden wird.

Dieselbe kann nur da eintreten, wo nachstehende Bedingungen erfüllt werden:

- 1) Der Director des Gymnasiums muß das Gesuch um Dispensation durch das Alter, oder den Gesundheitszustand, oder die geistigen Anlagen, oder durch die spätere Bestimmung des

Schülers für hinlänglich motivirt halten, und in jedem einzelnen Fall die Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums einholen.

- 2) Die Dispensation darf sich nur auf den griechischen Unterricht erstrecken; namentlich darf für die dispensirten Schüler keine Verminderung der Lehrstunden oder der Anforderungen im Lateinischen eintreten.
- 3) Statt des Griechischen wird den davon dispensirten Schülern zu derselben Zeit Unterricht in neueren Sprachen oder in Realgegenständen im Schulhause ertheilt.
- 4) Es muß nachgewiesen werden, daß die besonderen Erfordernisse solcher Nebenklassen an Local- und Lehrkräften ausreichend vorhanden sind.

Bei Gymnasien königlichen Patronats darf der Etat durch eine Mehrausgabe zum Zweck der Dispensationen nicht beschwert werden.

Ich veranlasse das Königliche Provinzial-Schul-Collegium, nach eingehender Prüfung darüber zu berichten, ob bei den drei oben genannten Gymnasien diesen vier Bedingungen entsprochen wird, und ob das Königliche Provinzial-Schul-Collegium sich demnach in der Lage befindet, für diese Anstalten die Verleihung der erwähnten Berechtigung bei mir zu beantragen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß dieselbe immer nur auf Widerruf ertheilt, und zurückgenommen werden wird, wenn die Dispensationen für das betreffende Gymnasium besondere Unzuträglichkeiten nach sich ziehen, und wenn sich bei Revisionen oder andern Gelegenheiten wiederholt ergibt, daß die dispensirten Schüler in ihrer allgemeinen Ausbildung hinter den Anforderungen, welche in den Klassen Tertia und Secunda gestellt werden müssen, erheblich zurückbleiben.

Daß die vom Griechischen dispensirten Schüler zum Abiturienten-Examen nicht zugelassen werden, ist schon in der Circular-Verfügung vom 7. Januar 1856 bemerkt.

Berlin, den 11. October 1865.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

gez. von Mähler.

An das Königliche Provinzial-Schul-Collegium zu Coblenz.

Abschrift erhält das Königliche Provinzial-Schul-Collegium zur Kenntnißnahme und zu entsprechender Berichterstattung in Bezug auf das Gymnasium zu Stolp.

Berlin, den 11. October 1865.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

gez. von Mähler.

An das Königliche Provinzial-Schul-Collegium zu Stettin.

Vorstehendes, von dem Herrn Minister der geistlichen u. Angelegenheiten uns mitgetheiltes Rescript erhalten Euer Wohlgeboren zur Kenntnißnahme.

Gemäß diesem Rescript bleiben für alle Gymnasien, denen die in demselben erwähnte Vergünstigung noch nicht speciell verliehen worden ist, die bisher geltenden Vorschriften in Kraft,

nach welchen die vom Griechischen dispensirten Schüler zum einjährigen freiwilligen Militairdienste nur zugelassen werden, wenn sie mindestens ein halbes Jahr in Prima gefessen haben.

Bei den Anträgen auf Dispensation vom griechischen Unterrichte sind die Eltern hierauf aufmerksam zu machen.

Stettin, den 1. Mai 1866.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.

Coop.

An

die Herren Directoren der Gymnasien zu Anclam, Cöslin, Greifenberg, Neustettin, Pyritz, Stargard, Stolp, und Treptow a. R., des Pädagogiums zu Puttbus und des Progymnasiums zu Demmin.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend mitgetheilte Circular-Befugung richtete der hiesige Magistrat in Gemeinschaft mit dem Curatorium des Progymnasiums an das Königliche Provinzial-Schul-Collegium den Antrag, sich dafür verwenden zu wollen, daß den vom Griechischen dispensirten Schülern auch des hiesigen Progymnasiums nach einjährigem Besuche der Secunda die Berechtigung zum einjährigen Militairdienste zuerkannt werde. Die Bemühungen blieben trotz der Verwendung des Provinzial-Schul-Collegiums erfolglos. Die Sachlage ist daher die, daß die Schüler entweder am Griechischen Theil nehmen (in diesem Falle besitzen sie nach halbjährigem, erfolgreichem Besuche der Secunda die fragliche Berechtigung), oder die Prüfung vor der Departements Prüfungs-Commission machen müssen. Wenn nun zwar nicht bezweifelt werden kann, daß jeder tüchtige Secundaner diese Prüfung bestehen wird, so kann doch bei der natürlichen Scheu aller jungen Leute vor fremden Commissarien den Eltern, welche die Ausbildung ihrer Kinder dem hiesigen Progymnasium anvertrauen, nicht dringend genug gerathen werden, dieselben, falls nicht etwa das Englische für deren künftigen Lebensberuf unbedingt nothwendig ist, von der Quarta an am Griechischen Theil nehmen zu lassen. Um jedoch den Tertianern, welche bisher die Parallelectionen besucht haben, die Möglichkeit zu bieten, die vorhandene Lücke zu füllen, ist beschloffen worden, den griechischen Unterricht in der Tertia und Quarta zunächst während des nächsten Semesters in dieselbe Zeit zu legen und den Tertianern die Theilnahme an dem Unterrichte in der Quarta zu gestatten. Für die Secundaner wird in einer anderen dem Zwecke entsprechenden Weise Sorge getragen werden.

2. Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums vom 14. Mai 1866, betreffend die Fachprüfung, welche in Zukunft alle an höheren Lehranstalten fungirenden Lehrer des Turnens zu bestehen haben werden.

3. Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums vom 11. Juni, betreffend das Verhalten der Beamten bei den bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhanse.

4. Verfügung derselben Behörde vom 6. October, welche die Aufnahme des Schülers Hugo Skopnik in die Sexta vor vollendetem neunten Lebensjahre gestattet. Es wird zugleich als empfehlenswerth bezeichnet, von der allgemeinen Regel auch für die Zukunft eine Ausnahme zu machen, wenn an dem neunten Jahre nur wenige Monate fehlen, der

Knabe körperlich kräftig und nach seinen Kenntnissen und Fertigkeiten für die Sexta unzweifelhaft reif ist.

5. Ministerialrescript vom 9. October, durch welches die Directoren aufgefordert werden, diejenigen Schüler, welche voransichtlich sich dem Studium der Theologie zuwenden werden, sofort bei ihrem Eintritte in die Secunda zur Theilnahme am Unterrichte im Hebräischen anzuhalten.

6. Ministerialrescript vom 27. November, nach welchem bei Aushändigung von Zeugnissen die Beurtheilung der Leistungen der Schüler im Turnen ausdrücklich vorgeschrieben wird.

7. Ministerialrescript vom 24. December, betreffend das neue Reglement für die Prüfung der Candidaten des höheren Schulamtes.

8. Verfügung des Provinzial-Schul-Collegiums vom 4. Januar 1867, durch welche für dies Jahr die Dauer der Osterferien auf die Zeit vom Freitag vor Palmarum bis zum ersten Mittwoch nach Ostern einschließlich festgestellt wird.

9. Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums vom 26. Februar 1867, enthaltend die Bestimmung, daß in Zukunft 256 Exemplare des Programmes nach Stettin, 167 nach Berlin einzusenden seien.

III. Chronik der Anstalt.

Das Schuljahr wurde am Dienstag, dem 10. April, mit einer speciellen Feier, an welche sich die Verlesung der Schulgesetze schloß, eröffnet. Es haben während desselben die nachstehenden Ferien stattgefunden:

1. Pfingstferien: von Sonnabend, dem 19. Mai, bis Mittwoch, dem 23. Mai, incl.
2. Sommerferien: von Donnerstag, dem 5. Juli, bis Mittwoch, dem 1. August, incl.
3. Herbstferien: von Sonnabend, dem 29. September, bis Montag, dem 8. October.
4. Weihnachtsferien: von Sonnabend, dem 22. December, bis Mittwoch, dem 2. Januar, incl.
5. Osterferien: In Folge besonderer Verfügung wird wegen der Kürze des bevorstehenden Sommersemesters das laufende Schuljahr Donnerstag, den 11. April, geschlossen werden und der Unterricht Donnerstag, den 25. April, wieder beginnen.

Außerdem fiel der Unterricht an folgenden Tagen aus:

1. Montag, den 25. Juni wegen der Wahlen zum Abgeordnetenhaus.
2. Mittwoch, den 27. Juni, wegen des allerhöchsten Ortes angeordneten Betttages.
3. Freitag, den 29., und Sonnabend, den 30. Juni, zum Zwecke der Turnreisen. Während die kleineren Schüler Spaziergänge in die Umgegend machten, waren für die erwachseneren die Orte Treptow, Neubrandenburg und Stavenhagen in das Auge gefaßt. Mehrere Freunde der Anstalt in hiesiger Stadt hatten, um diese einträgliche Tour in zwei Tagen zu ermöglichen, für die ersten zwei Meilen Wagen gestellt. In Treptow wurden die Schüler freundlichst bewirthet. Der Berichtstatter fühlt sich verpflichtet, nach beiden Seiten auch öffentlich seinen wärmsten Dank auszusprechen. In Neubrandenburg erhielten wir die ersten Nachrichten von den Siegen unseres Kriegesheeres. Dieselben begleiteten uns in stets herrlicherer Entfaltung bis Demmin und gaben zu immer erneuten Ausbrüchen gehobenen patriotischen Gefühles Veranlassung.

Knabe körperlich kräftig und mit seinen Kenntnissen und Fertigkeiten für die Sexta unzweifelhaft geeignet.

5. Ministerialreife diejenigen Schüler, welche sofort bei ihrem Eintritte zu halten.

6. Ministerialreife diejenigen, welche die Beurtheilung

7. Ministerialreife diejenigen, welche die Beurtheilung der Candidaten der

8. Verfügung dieses Jahr die Dauer bis zum Mittwoch nach Ostern

9. Verfügung enthaltend die Bestimmungen vom 167 nach Berlin ein

Das Schuljahr, welche sich die Verlesung nachstehenden Ferien sind:

- 1. Pfingstferien: von
- 2. Sommerferien: von
- 3. Herbstferien: von
- 4. Weihnachtsferien: von
- 5. Osterferien: In Sommersemester

der Unterricht De

Außerdem fiel

1. Montag, den 25.

2. Mittwoch, den 27.

3. Freitag, den 29.,

die kleineren Schü

die Orte Trept

Mehrere Freunde

Tagen zu ermögli

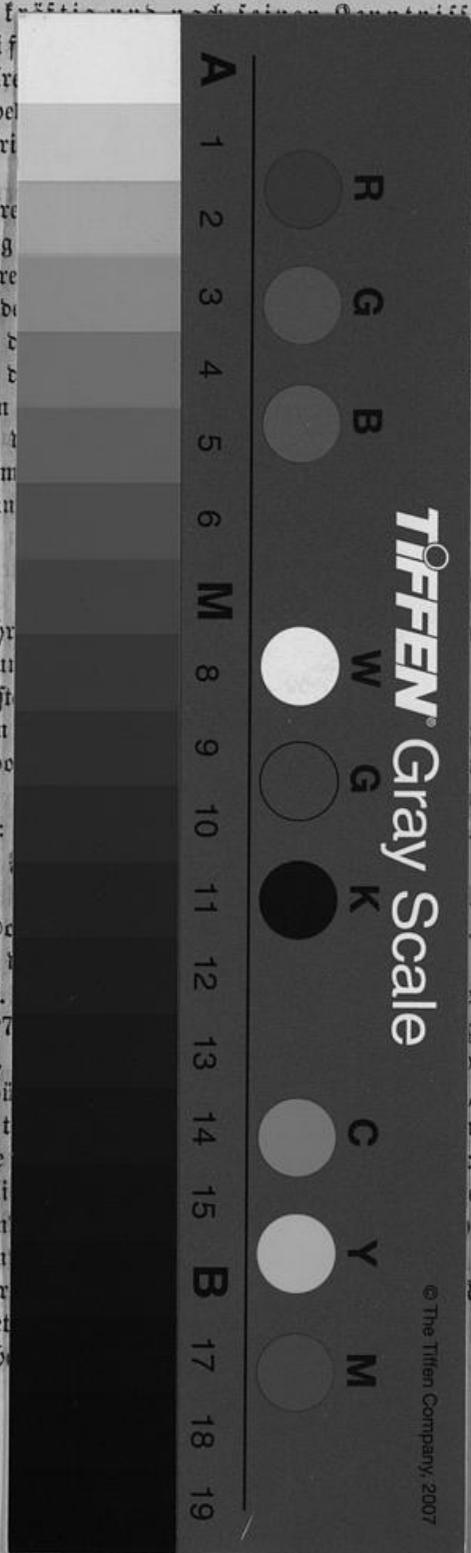
die Schüler freun

Seiten auch öffen

hielten wir die er

teten uns in stet

Ausbrüchen gehob



TIPPEN® Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007

Directoren aufgefordert werden, Theologie zuwenden werden, Unterrichte im Hebräischen an

bei Aushändigung von Zeug

esdrücklich vorgeschrieben wird. neue Reglement für die Prüf

anuar 1867, durch welche für vor Palmarum bis zum ersten

ums vom 26. Februar 1867, Programmes nach Stettin,

lt.

mit einer speciellen Feier, an haben während desselben die

, dem 23. Mai, incl.

h, dem 1. August, incl.

ntag, dem 8. October.

Mittwoch, dem 2. Januar, incl.

der Kürze des bevorstehenden

. April, geschlossen werden und

enhaufe.

geordneten Wettages.

becke der Turnreisen. Während

, waren für die erwachseneren

hagen in das Auge gefaßt.

diese einträgliche Tour in zwei

estellt. In Treptow wurden

st sich verpflichtet, nach beiden

In Neubrandenburg er

riegesheeres. Dieselben beglei

und gaben zu immer erneuter

4. Dienstag, den 16. October, wegen des festlichen Einzuges des hiesigen Ulanen-Regimentes.
5. Dienstag, den 12. Februar, wegen der Wahlen zum norddeutschen Parlamente.
6. Freitag, den 22. März, wegen der Feier des Geburtstages Sr. Majestät. Die Schüler nahmen, soweit der Raum in den während des Kirchenbaues subsidiarisch benutzten Localitäten der Aula und der Reitbahn es gestattete, an dem Gottesdienste Theil. Am Donnerstag fand von 3 bis 4 Uhr eine Vorfeier von Seiten der Anstalt statt.

Am Tage der Reformationsfeier gingen die Lehrer der Anstalt zusammen mit den eingefegneten Schülern zum heiligen Abendmahle.

Am Abend des 20. März fand unter reichster Theilnahme der Bürgerschaft (obgleich der disponible Raum der Aula überfüllt und der Flur dicht mit Zuhörern besetzt war, mußten doch manche Eltern unserer Schüler das Haus verlassen, ohne einen Platz gefunden zu haben) eine musicalisch-declamatorische Abendunterhaltung statt.

Was den Gesundheitszustand, der in der Anstalt herrschte, betrifft, so war derselbe trotz wiederholter Grippe und katarrhalischer Fieber sowohl auf Seiten der Lehrer, als der Schüler, im Ganzen günstig. Leider sah sich die Direction in Folge des heftigen Wüthens der Cholera genöthigt, den auswärtigen Schülern, deren Eltern deren Abberufung wünschen würden, bis zum Erlöschen der Epidemie Urlaub zu ertheilen und den Turnunterricht ganz einzustellen. Das königliche Provinzial-Schul-Collegium hat dies Verfahren durch Verfügung vom 12. September ausdrücklich genehmigt. Wir dürfen es als eine besondere Gnade von Gott preisen, daß von Allen, die der Anstalt angehörten, keiner ein Opfer der Cholera geworden ist. Dagegen verstarb an den Folgen einer Lungenentzündung der Quartaner Horn.

Eine den größten Theil des Sommersemesters umfassende Vertretung wurde durch die Einberufung des Progymnasiallehrers Herrn Dr. Appelman zu den königlichen Fahnen nothwendig. Mit dem Beginne des Wintersemesters hatten wir die Freude, nach langer Unterbrechung das Lehrer-Collegium wieder vollzählig zu sehen, indem nicht allein der Dr. Appelman unverfehrt aus dem Felde der Ehren zurückkehrte, sondern auch die lange vacante Stelle eines Gefanglehrers durch den Eintritt des Herrn Goltzsch in erfreulicher Weise besetzt wurde.

Die Frequenz der Anstalt war nachstehende:

	II.	III.	IV.	V.	VI.	Erste Grundkl.	Zweite Grundkl.	Summa.
Sommersemester	19	29	38	43	40	36	19	224
Wintersemester	18	26	36	45	37	32	23	217

Die Aufnahme derjenigen Kinder, welche mit dem Beginne des neuen Semesters in das Progymnasium und dessen Grundklassen eintreten sollen, findet Mittwoch, den 24. April, von 8 bis 12 und von 2 bis 4 Uhr im Directoratszimmer des Progymnasialgebäudes statt.

Beim Wiederbeginne des Unterrichtes sind von den Schülern, welche die Anstalt bisher besucht haben, die für das letzte Quartal ausgehändigten Zeugnisse, von den Eltern oder deren Stellvertretern unterschrieben, den Klassenordinarien vorzuzeigen.



Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Donnerstag, den 11. April, Vormittags von 9 bis 1 Uhr.

1. Gesang und Gebet.

2. Gegenstände der Prüfung:

Secunda: Religion (Director Schmeckebier).

Quarta: Naturgeschichte (Herr Conrector Kotelmann).

Quinta: Latein (Herr Progymnasiallehrer Dr. Appelmann).

Tertia: Geschichte (Herr Oberlehrer Dr. Weichelt).

3. Declamation und Gesang.

4. Kurze Pause.

5. Gegenstände der Prüfung:

Secunda: Physik (Herr Progymnasiallehrer Seltmann).

Tertia: Griechisch (Herr Oberlehrer Dr. Kirchner).

Quarta: Geographie (Herr Oberlehrer Dr. Weichelt).

Sexta: Rechnen (Herr Progymnasiallehrer Lewerenz).

Text des einleitenden und des schließenden Chorales:

1. Vor der Prüfung:

O Heil'ger Geist, keh' bei uns ein,
Und laß uns deine Wohnung sein;
O komm, du Herzenssonne!
Du Himmelslicht, laß deinen Schein
Bei uns und in uns kräftig sein
Zu steter Freud' und Wonne!
Sonne,
Wonne,
Himmlich Leben willst du geben, wenn wir beten,
Und in Andacht zu dir treten.

Du Quell, d'raus alle Weisheit fließt,
Die sich in fromme Seelen gießt,
Laß deinen Trost uns hören,
Daß wir in Glaubenseinigkeit
Auch können aller Christenheit
Dein wahres Zeugniß lehren.
Höre,
Lehre,
Daß wir können Herz und Sinnen dir ergeben,
Dir zum Lob und uns zum Leben!

2. Nach der Prüfung:

O starker Fels und Lebenshert,
Laß uns dein himmelsüßes Wort
In unsern Herzen brennen,
Daß wir uns mögen nimmermehr
Von deiner weisheitreichen Lehr'
Und reinen Liebe trennen.
Fließe,
Gieße
Deine Güte ins Gemüthe, daß wir können
Christum unsern Heiland nennen.

